

Verkäufer

Autohaus Schandert GmbH
Dresdener Str. 41
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: +49 3491 / 7696-0
E-Mail:

Webseite:

verkauft untenstehendem Käufer nach Maßgabe und Kenntnisnahme der
ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen das nachfolgend näher beschriebene Fahrzeug.

SCHANDERT

KdNr: / WgNr: M_GW13396

Käufer IČ DPH / EU-USt-IdNr: SK2120079742
DIČ / lokale Steuernummer in der Slowakei: 2120079742
MK-AUTO.SK s.r.o. Geb.-Datum:
Bajkalská 45G Tel:
821 05 Bratislava - Ružinov Mobil: *421 915 293 777
KONTAKT: Veronika Horniak +421 915 293 777 E-Mail: veronika.horniak@mk-auto.sk
veronika.horniak@mk-auto.sk

Verbindliche Bestellung

eines
gebrauchten Kraftfahrzeuges

Es bedient Sie: Dennis Lal

Hersteller	VW	Hubraum	1984 ccm
Typ	Arteon SB 2.0 TSI Elegance DSG LED AHK	KW / (PS)	140.0 / (190)
Farbe	Navi Klimaa	Abholtermin verbindlich?	Nein
Km-Stand lt. Tacho	Mondsteingrau (Grau)	geplanter Abholtermin	21.08.2026
nächste HU / AU	58652	Fahrzeug ist fahrbereit?	Ja
Erstzulassung	16.09.2022	Importfahrzeug	Nein
Fahrgestell-Nr.	VWVZZZ3HZPK000758	Fahrzeug ist unfallfrei?	Ja
Fzg-Brief-Nr.		Garantie	Händler, Ohne Garantie und Sachmangelhaftung
Halter lt. Vorbesitzer	2		
Sonder-Ausstattung	Wie gesehen, Gebrauchtfahrzeug kann Dellen, Kratzer, Beulen, Steinschläge, Gebrauchsspuren, Smartrepair und Nachlackierungen aufweisen. Die Auslieferung erfolgt im Zustand der Besichtigung. Eine Reparatur oder Ausbesserung nach Auslieferung ist nicht möglich. Der Besteller bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der AGB's und der Datenschutzerklärung. Eine Erklärung der Garantiebedingungen durch den Verkäufer erfolgte.		

Vorschäden
KEINE !!!

Zahlungsweise und sonstige Vereinbarungen mit Vorrang vor den ausgehändigten Geschäftsbedingungen:
Vorabüberweisung - FAHRZEUGPREIS WIRD VON DER FIRMA ÜBERWIESEN - BRUTTO

Kaufpreis	Fahrzeugpreis	28.300,00 €
Umsatzsteuer nicht ausweisbar	Gesamt	28.300,00 €
*Anwendung der Sonderregelung für Gebrauchtfahrzeuge (§ 25a UStG): für Vorsteuerabzugsberechtigte kein Vorsteuerabzug möglich	Preis in Worten	achtundzwanzigtausenddreihundert

Die Verkaufsangestellten sind nur bei schriftlicher Ermächtigung zur Annahme von Zahlungen befugt.

Die Verjährung für Ansprüche aus § 437 BGB wegen Sachmängeln wird vom gesetzlichen Regelzeitraum von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

Unterschrift, Besteller:in

Der Anhang mit der Beschreibung der Abweichung(en) von den objektiven Beschaffenheitsanforderungen ist Bestandteil dieser verbindlichen Bestellung und wird bei Annahme durch den Verkäufer Bestandteil des Vertrages.

Unterschrift, Besteller:in

In Kenntnis und Einverständnis mit den mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges bestellt:

Ort, Datum: Lutherstadt Wittenberg, 17.08.2026

Unterschrift Besteller:in:

Verkäufer

Autohaus Schandert GmbH
Dresdener Str. 41
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: +49 3491 / 7696-0
E-Mail:

Webseite:

SCHANDERT

**Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen
(Kraftfahrzeuge und Anhänger)
Unverbindliche Empfehlung des Zentralver-
bandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
(ZDK)**

Stand: 01/2022

**I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rech-
ten und Pflichten des Käufers**

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne

eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.
Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

EINWILLIGUNG

Gern möchten wir Sie auch weiterhin mit Informationen rund um Fahrzeug auf dem Laufenden halten und mit Ihnen in Kontakt bleiben. Hierfür bedarf es Ihrer Zustimmung.

Name,
Vorname: MK-AUTO.SK s.r.o.,

Straße: Bajkalská 45G PLZ/ Ort: 821 05 Bratislava - Ružinov

Telefon
(privat)*: _____ Telefon
(geschäftlich)*: +421 915 293 777

Mobiltelefon*: *421 915 293 777 E-Mail*: veronika.horniak@mk-auto.sk
*Freiwillige Angaben

Die nachstehende Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen persönlichen Daten unter Verwendung meiner E-Mail-Adresse, meiner Telefonnummer (auch für den Versand von Text- und Bildnachrichten) und meiner postalischen Adresse von den betroffenen Marke Partner.

Autohaus Schandert GmbH

Dresdener Straße 41, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.:

03491/76960 E-Mail: info@auto-schandert.de

und der SEAT Deutschland GmbH, Škoda Auto Deutschland GmbH und der Volkswagen AG sowie ihren jeweiligen Dienstleistern zu werblichen Zwecken verarbeitet und verwendet werden. Die Kontaktkanäle E-Mail, Telefon und postalische Adresse werden nur werblich genutzt, insofern Sie uns diese Kontaktdaten mitgeteilt haben. Die Datenverarbeitung zu Werbezwecken umfasst die Zusammenführung, Anreicherung und Auswertung Ihrer Daten für die individuelle Kunden- und Interessentenbetreuung, die Marktforschung, wie Befragungen zur Kundenzufriedenheit, und persönlich auf Sie zugeschnittene Informationen zu Fahrzeugen und fahrzeugbezogenen Dienstleistungen.

Wittenberg 17.08.2026

(Ort / Datum / Unterschrift)

Datenschutzrechtlicher Hinweis (Hinweis ab 10 Mitarbeitern notwendig)

Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Bitte richten Sie diesen Widerruf in einem solchen Fall an den oben genannten Škoda, Seat oder Volkswagen Partner.

Autohaus Schandert GmbH

oder die SEAT Deutschland GmbH, Škoda Auto Deutschland GmbH, Volkswagen AG.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des SEAT, Škoda und Volkswagen Partners, Autohaus Schandert GmbH:

Thomas Hacke datenschutz@auto-schandert.de

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der Marken Škoda, Seat und Volkswagen:

SEAT Deutschland GmbH, Max-Planck-Straße 3-5, 64331 Weiterstadt, Geschäftsführer: Bernhard Bauer

Škoda Auto Deutschland GmbH, Max-Planck-Straße 3-5, 64331 Weiterstadt Geschäftsführung: Jan-Hendrik Hülsmann, Libor Myska

Volkswagen AG, Berliner Straße 2, 38440 Wolfsburg, Vorsitzender des Vorstands: Oliver Blume

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der SEAT Deutschland GmbH, Škoda Auto Deutschland GmbH und der Volkswagen AG:

Datenschutzbeauftragter, Škoda Auto Deutschland GmbH, Max-Planck-Straße 3-5, 64331 Weiterstadt, datenschutz@skoda-auto.de

Datenschutzbeauftragter, SEAT Deutschland GmbH, Max-Planck-Straße 3-5, 64331 Weiterstadt, datenschutz@seat.de

Datenschutzbeauftragter, Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, datenschutz@volkswagen.de

Die von Ihnen angegebenen Daten werden gespeichert, solange es zur Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecks erforderlich ist und Sie nicht die Löschung Ihrer Daten verlangt haben. Der Löschung Ihrer Daten können gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. In diesem Fall wird die Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gesperrt.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung sowie Einschränkung der Verarbeitung.

Ferner können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Ihre Rechte können Sie gegenüber dem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Beschwerderecht: Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung dieser Daten gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung.

Bearbeiter: * _____
Rechnungsnummer: * _____
(ggf.) Kundennummer: * _____

**Identifizierung des Vertragspartners und deren Aufzeichnung nach dem
Geldwäschegesetz bei juristischen Personen (GmbH, AG, GbR)**

1. Identifizierung des Vertragspartners

MK-AUTO.SK s.r.o.

Firma bzw. Name oder Bezeichnung

GmbH

194266/B

Rechtsform

Registernummer

Bajkalská 45G

821 05 Bratislava - Ružinov

Straße & Hausnummer

PLZ

Ort

KFZ

Branche

- a) ☒ Kopie/Ausdruck eines einschlägigen Register-Auszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und liegt bei.
- b) ☐ Der benannte Vertragspartner wurde bereits am _____ identifiziert und die aufgezeichneten Daten sind noch aktuell.
- c) **Zusätzliche Aufzeichnungen bei Besonderheiten in der Rechtsform:**
☒ Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person (z.B. GmbH & Co.KG, GbR), die folgendermaßen identifiziert wird:

MK-AUTO.SK s.r.o.

Firma bzw. Name oder Bezeichnung

- ☒ Kopie/Ausdruck eines einschlägigen Registerauszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) wurde erstellt und liegt bei.

Identifizierung der (ggf.) für den Vertragspartner auftretenden Personen (z.B. Geschäftsführer – aus HRB sichtbar oder Dritter mit Vollmacht)

Für die in Ziff. 1 genannte juristische Person handelt:

Miloš Kočíš

Name, Vorname

14.06.1987

SPISSKA NOVA VES SVK

NEO063864

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ausweisnummer

MASA 1204/51

052 01 Spišská Nová Ves

Straße & Hausnummer

PLZ

Ort

a) Kopie des ☒ Personalausweises ☐ Reisepasses

☐ Die auftretende Person ist berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten (geprüft durch Vollmacht oder HRB-Auszug)

b) ☐ Die für die benannte juristische Person auftretende Person wurde bereits am _____ identifiziert und die Daten sind noch aktuell.

2. Feststellung und Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (wB)

a) ☒ Juristische Person mit Anteilseigner über 25%

☐ Eine Kopie der Gesellschafterliste

☐ Es liegt keine Kopie der Gesellschafterliste bei, deshalb folgende Aufzeichnung

Name, Vorname der benannten Anteilseigner mit über 25%-Anteil an der juristischen Person (Gesellschafterliste)

b) ☐ Keine natürliche Person erhält mehr als 25% der Gesellschafts- oder Stimmrechtsanteile an der juristischen Person. Daher gibt es keinen wirtschaftlich Berechtigten. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt nach § 3 Abs. 2 S. 5 GwG der geschäftsführende Gesellschafter oder der gesetzliche Vertreter des Vertragspartners. (aus HRB ersichtlich)

c) ☐ Der Vertragspartner ist eine Gesellschaft an einem organisierten Markt i.S.d. §2 Abs. 5 WpHG (z.B. Börse). Er unterliegt damit den gesetzlichen Transparenzanforderungen bzgl. der Stimmrechtsanteile. (*gemeinnützige Vereine, Stiftungen*)

3. Risikoerhöhende Faktoren

a) Politisch exponierte Personen (PEP)

Der nach Ziff. 1 benannte Vertragspartner oder der nach Ziff. 3 etwaig benannte wB ist eine PEP oder ein Familienmitglied einer PEP oder eine der PEP nahestehende Person:

☒ nein

☐ ja und zum PEP-Status des Vertragspartners/wirtschaftlichen Berechtigtem wurden folgende Informationen eingeholt:

(Genaue Bezeichnung der Rolle/Funktion der PEP und etwaige Beziehung zur PEP; anschließend zu Ziff. 5 wechseln)

b) Drittstaat mit hohem Risiko (§ 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG)

Der nach Ziff. 1 identifizierte Vertragspartner oder der nach Ziff. 3 identifizierte wB hat seinen Wohnsitz/Firmsitz in einem von der EU-Kommission genannten Drittstaat mit hohem Risiko:

☒ nein

☐ ja, in folgendem Drittstaat:

(anschließend bitte zu Ziff.5 wechseln)

c) Unternehmensinterne Feststellung eines erhöhten Risikos

Bei der innerbetrieblichen Prüfung des Geschäftsvorfalles (z.B. Fahrzeugverkauf) wurde aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse/ Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt:

☒ nein

☐ ja, folgendes erhöhte Geldwäscherisiko wurde festgestellt:

(anschließend bitte zu Ziff.5 wechseln)

d) Ungewöhnlicher Sachverhalt/Transaktion

Liegt beim Geschäftsfall (z.B. Fahrzeugverkauf) ein Sachverhalt vor der in irgendeiner Weise ungewöhnlich war?

☒ nein

☐ ja, der Sachverhalt des Geschäftsvorfalles war im Vergleich zu anderen Fällen:

☐ besonders komplex oder groß ☐ ungewöhnlich im Ablauf

☐ ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck

4. Einhalten der verstärkten Sorgfaltspflichten bei Vorliegen eines erhöhten Risikos

☐ Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4 a) -c) festgestellt

☐ Ein Mitglied der Führungsebene hat der Begründung/Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt (§ 15 Abs. 4 Nr. 1 GwG)

☐ Herkunft der Vermögenswerte wurde erfragt. Folgende Informationen liegen vor:

☐ Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4d) festgestellt. Die daraus folgende, verpflichtende Untersuchung des Geschäftsvorfalles hat folgende Informationen ergeben:

☐ Es besteht ein Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und eine Verdachts-meldung wurde abgegeben.

5. Angaben zum konkreten Verkaufsgeschäft

a) Grund der Aufzeichnung

☒ Annahme oder eigene Abgabe von Bargeld oder Überweisung (Geldfluss) i. H. v. **5.000,-€** oder mehr.

☐ Tatsachen die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierungsverdacht begründen.

☐ Zweifel an Identitätsangaben zu Ziff. 1 und/oder 2

b) Hintergrund des Verkaufsgeschäfts

☒ Zweck und Art des Geschäfts ergeben sich aus dem Kaufvertrag

6. Bezahlung

☐ Barzahlung

☐ Vertragspartner

☐ Dritte Person: _____

☒ Überweisung

☒ Vom eigenen Konto

☐ Von anderem Konto – Inhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden, Firmenstempel

WITTENBERG, 17.08.26

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Ort, Datum

Unterschrift der Dispo

Zulassungsbescheinigung Teil I

DH-K-4-260/24-00037

Einzelkategorie
Brennstoffart
D
Brennstoffart
D
Brennstoffart

Einzelkategorie
Brennstoffart
D
Brennstoffart
D
Brennstoffart

SYF

Schl

F

Ann Feldrain
28344 Weyhe

09.2026

16.08.2024

Diepholz

1	16.09.2022	0603	CMP002114	2	1	1404200	233
2	M1	AC		4367	--	1871	--
3	VWVZZZ3HZPK00758	7		1449	--	1619	--
4	VOLKSWAGEN, VW						
5	3H						
6	ACDNNAX0			162		2160	2160
7	FD7FD7G006V4BINVR21BOA0			1120		1090	--
8				1120		1090	--
9	ARTEON			73		3750	68
10	VOLKSWAGEN-VW			1800		750	5
11	Fz.z. Pers bef. b. 8 Spl.			245/45 R18 98V			--
12	Kombilimousine			245/45 R18 98V			--
13	715/2007*2018/1832AP			GRAU		7	
14	EURO6, VI, TP, AP, P/CI, M, N1 I			e12007/46-1725-22			
15	Benzin			24.05.2022		K	GM636312
16	0001	36AP	1984				
17	7.2/8.2+80 B.ANHÄNGEBETRIEB*O.1.2000 BIS 8% STEIG. *TECHN. ZU						
18	L.GES.MASSE D.ZUGKOMBINATION:3960KG*BIS 8% STEIG.:4160*BEI W						
19	ERKSEITIG.MONTIERTER AHK: ESP M.SPEZ.FAHRDYN.STABI.SYST.F.AN						
20	H.BETR.F.TEMP.100 KM/H GEM.3.AEND.VO.Z.9.AUSN.VO.Z.STVO*WVA						
21	HK.LITEGTG*						

Bitte lesen Sie diese Bescheinigung sorgfältig durch.
Zur Beachtung:

Zur Beachtung:
Die Bescheinigung ist gültig für die Dauer von 10 Jahren. Nach Ablauf der 10 Jahre ist die Bescheinigung zu erneuern.
Zur Erneuerung der Bescheinigung sind die Fahrzeugbesitzer verpflichtet, die Bescheinigung zu erneuern.
Die Bescheinigung ist zu erneuern, wenn die Bescheinigung verloren geht oder die Bescheinigung für andere Zwecke verwendet wird.
Die Bescheinigung ist zu erneuern, wenn die Bescheinigung für andere Zwecke verwendet wird.

Zur Erneuerung Zulassung des Fahrzeuges sind die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II vorzulegen

Der Fahrer des Fahrzeuges:

- 1. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 2. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 3. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 4. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 5. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 6. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 7. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 8. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 9. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 10. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 11. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 12. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 13. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 14. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 15. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 16. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 17. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 18. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 19. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 20. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 21. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 22. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 23. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 24. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 25. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 26. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 27. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 28. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 29. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 30. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 31. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 32. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 33. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 34. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 35. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 36. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 37. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 38. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 39. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 40. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 41. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 42. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 43. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 44. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 45. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 46. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 47. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 48. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 49. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 50. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 51. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 52. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 53. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 54. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 55. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 56. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 57. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 58. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 59. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 60. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 61. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 62. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 63. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 64. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 65. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 66. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 67. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 68. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 69. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 70. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 71. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 72. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 73. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 74. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 75. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 76. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 77. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 78. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 79. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 80. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 81. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 82. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 83. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 84. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 85. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 86. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 87. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 88. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 89. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 90. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 91. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 92. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 93. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 94. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 95. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 96. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 97. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 98. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 99. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.
- 100. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zu ernennen.



Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrag

[Handwritten signature]



X Außerbetriebsetzung
am: 01.06.2026

[Handwritten signature]
Landrat



ZBI 31598128

KF686096

Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)

D

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

KF686096	Antriebs-Kennzeichen		SRB-SR412		SY F 601	
	Datum der Zulassung		16.09.2022			
	Name oder Firmenzeichen		F3			
	Abkürzung		A.		Frank	
	Zulassung zum Betrieb der Fahrzeuge der Zulassung		15377 Oberbarnim OT Klosterdorf		28844 Weyhe	
Datum		16.09.2022		16.09.2024		



LK Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt

15344 Strausberg

L. A.



Landkreis Diepholz
Der Landrat
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz
Im Auftrag

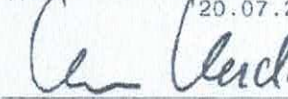
4 Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes
im internetbasierten Zulassungsver-
fahren freiliegen. Dokument nur
unbeschädigt gültig.

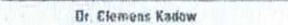


GM636312

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	VOLKSWAGEN, VW	(23) Raum für internen Vermerk des Herstellers
	Typ	3H	
D.2	Modell	ACDNNAX0	2023 000057 3H93LZ DEU230 C0C JA
	Version	FD7FD7GC006V4BINVR21B0A0	26497092 YAV202 38636 AL 123
D.3	Werkstoffbezeichnung	ARTEON	181 GK
(7)	Interne Fahrzeug-ID	VOLKSWAGEN - VW	
(2.1)	Chassis-Nr.	0603 (2.2) Code des Chassis	CMP002114
E	Kennzeichen	WVWZZZ3HZPK000758 (3) Nummer des Fahrzeug	7
J	Farbe	M1 (4) Farbe	AC
(5)	Automatische Fahrzeug-Identifizierung	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl.	(24) Statische Beschreibung wurde für das mit einseitig feststehende Fahrzeug eingetragen durch Zulassungsbüro (z.B. Genehmigungsnummer)
		Kombilimousine	
R	Einbaufahrzeug	GRAU (11) Code	7
P.1	Werkstoff	1984 P.2 Kennzeichnung	140 / 4200
P.3	Modell	Benzin P.4 Kennzeichnung	(10) Code 0001
K	Werkstoff	e1*2007/46*1725*22 (6) Datum	24.05.2022
(17)		K	

ppa.  20.07.2022

Unterschrift: 

Dr. Clemens Kadow

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)





VOLKSWAGEN

EG - Übereinstimmungsbescheinigung

vollständige Fahrzeuge

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug

0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers)

0.2. Typ

0.2.1. Variante

0.2.2. Handelsbezeichnung

0.2.3.1. Kennung der Interpolationsfamilie

0.2.3.2. Kennung der ATCI-Familie

0.2.3.3. Kennung der PEMS-Familie

0.2.3.4. Kennung der Fahrzeugschleife

0.2.3.5. Kennung der Fahrzeugschleife

0.2.3.6. Kennung der Familie periodischer Regenerierung

0.2.3.7. Kennung der Verdunstungsprüffamilie

0.4. Fahrzeugklasse

0.5. Firmenname und Anschrift des Herstellers

0.6. Anbringungsstelle und Anbringungsart

der vorgeschriebenen Schilder

0.9. Anbringungsstelle der Fahrzeug-

Identifizierungsnummer

0.10. Firmenname und Anschrift des Bevollmächtigten

des Herstellers

0.11. Fahrzeug-Identifizierungsnummer

0.12. Herstellungsdatum des Fahrzeuges

mit dem in der folgenden Genehmigung beschriebenen Typ in jeder Hinsicht übereinstimmt

zur fortwährenden Teilnahme am Straßenverkehr in Mitgliedsstaaten mit Rechts

einheitliche Einheiten für das Geschwindigkeitsmessgerät und metrische

Einheiten für den Kilometerzähler verwendet werden, zugelassen werden kann

erl. 2007/46/1725/22, erteilt am 2022-05-24

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

Wolfsburg 2022-07-19

49. CO₂-Emissionen / Kraftstoffverbrauch / Stromverbrauch

Alle Antriebsarten außer reinen Elektrofahrzeugen (falls zutreffend)

NEFZ-Werte	CO ₂ -Emissionen		Kraftstoffverbrauch [l/100km]	
	Benzin/ [g/km]	Gas/ [g/km]	Benzin/ [l]	Gas/ [l]
Innerorts	117	---	7.3	---
Außerorts	115	---	5.0	---
Kombiniert	134	---	5.8	---
Gewichtet, kombiniert	---	---	---	---
Abweichungsfaktor (falls zutreffend)	---	---	---	---

Differenzierungsfaktor (falls zutreffend)

Reine Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (falls zutreffend)

Stromverbrauch (gewichtet, kombiniert) [Wh/km]

Elektrische Reichweite [km]

Fahrzeug mit Ökoinnovationen) ausgestattet

3.1. Allgemeiner Code der Ökoinnovation(en)

3.2. Gesamteinsparungen von CO₂-Emissionen durch die Ökoinnovationen

3.2.1. NEFZ-Einsparungen (falls zutreffend) 3.2.2. WLTP-Einsparungen (falls zutreffend)

Benzin/Diesel [g/km]

Gas (CNG/LPG) [g/km]

Sonstige [g/km]

Alle Antriebsarten außer reinen Elektrofahrzeugen (falls zutreffend)

WLTP-Werte

CO₂-Emissionen

Benzin/
[g/km]

Gas/
[g/km]

sonstige
[g/km]

Diesel
[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

[g/km]

50.

51.

52.

53.

54.

55.

56.

57.

58.

59.

60.

61.

62.

63.

64.

65.

66.

67.

68.

69.

70.

71.

72.

73.

74.

75.

76.

77.

78.

79.

80.

81.

82.

83.

84.

85.

86.

87.

88.

89.

90.

91.

92.

93.

94.

95.

96.

97.

98.

99.

100.

101.

102.

103.

104.

105.

106.

107.

108.

109.

110.

111.

112.

113.

114.

115.

116.

117.

118.

119.

120.

121.

122.

123.

124.

125.

126.

127.

128.

129.

130.

131.

132.

133.

134.

135.

136.

137.

138.

139.

140.

141.

142.

143.

144.

145.

146.

147.

148.

149.

150.

151.

152.

153.

154.

155.

156.

157.

158.

159.

160.

161.

162.

163.

164.

165.

166.

167.

168.

169.

170.

171.

172.

173.

174.

175.

176.

177.

178.

179.

180.

181.

182.

183.

184.

185.

186.

187.

188.

189.

190.

191.

192.

193.

194.

195.

196.

197.

198.

199.

200.

201.

202.

203.

204.

205.

206.

207.

208.

209.

210.

211.

212.

213.

214.

215.

216.

217.

218.

219.

220.

221.

222.

223.

224.

225.

226.

227.

228.

229.

230.

231.

232.

233.

234.

235.

236.

237.

238.

239.

240.

241.

242.

243.

244.

24

1.	Anzahl der Achsen/Räder:	2 / 4	Getriebe (Typ):	automatisch
3.	Antriebsachsen (Anzahl, Lage):	1, Achse 1	Gang:	
	Gegenseitige Verbindung der Antriebsachsen:	-----	Übersetzungsverhältnisse:	
		-----	Übersetzung des Achsgetriebes:	
3.1.	Angabe, ob das Fahrzeug nicht-automatisiert / teilautomatisiert/vollautomatisiert ist:	nicht automatisiert	Gesamtübersetzung:	
4.	Radstand [mm]:	2836	Höchstgeschwindigkeit [km/h]:	233
4.1.	Achsabstand [mm]:	2836	Spurweite Achse 1/2 [mm]:	1587 / 1577
5.	Länge [mm]:	4867	Angebrachte Reifen / Felgen / Energieeffizienzklasse / Reifenklasse zur Bestimmung der CO ₂ -Emissionen:	/ B, 0JX18 ET40 / B / C1
6.	Breite [mm]:	1871	Achse 1:	245/45 R18 96W / B, 0JX18 ET40 / B / C1
7.	Höhe [mm]:	1449	Achse 2:	245/45 R18 96W / B, 0JX18 ET40 / B / C1
13.	Masse in fahrbereitem Zustand [kg]:	1619	Anhänger-Bremsanschlüsse:	-----
13.2.	Tatsächliche Masse des Fahrzeugs [kg]:	1684	Code des Aufbaus:	AC
16.	Technisch zulässige Höchstmassen:		Farbe des Fahrzeugs:	GRAU
16.1.	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [kg]:	2160	Anzahl und Anordnung der Türen:	5 / 11, 2, re. 2, hi. 1
16.2.	Technisch zulässige maximale Masse je Achse (1/2) [kg]:	1120 / 1090	Anzahl der Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz):	5
16.4.	Technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination [kg]:	3960	Sitz(e), der (die) nur zur Verwendung bei stehendem Fahrzeug bestimmt ist (sind):	---
18.	Technisch zulässige maximale Anhängermasse bei Beförderung eines Deichselanhängers [kg]:	-----	Anzahl der für Rollstuhlfahrer zugänglichen Sitzplätze:	---
18.1.	Zentralachsanhängers [kg]:	1800	Geräuschpegel:	
18.3.	Ungebremsen Anhänger [kg]:	750	Standgeräusch [dB(A) bei min ⁻¹]:	73.00 bei 3750
18.4.	Technisch zulässige Stützlast am Kupplungspunkt [kg]:	90	Fahrgeräusch [dB(A)]:	68.00
19.	Hersteller des Motors:	Volkswagen AG	Abgasnorm:	EURO 6 AP
20.	Baumusterbezeichnung gemäß Kennzeichnung am Motor:	DNN	Parameter für die Emissionsmessung von Wind:	1759
22.	Arbeitsweise:	Fremdzündung / 4-Takt	Prüfmasse [kg]:	
23.	Reiner Elektrobetrieb:	nein	Querschnittsfläche [m ²]:	
23.1.	Art des [Elektro-/Hybrid]fahrzeugs:	-----	Straßenlastkoeffizienten:	
24.	Anzahl und Anordnung der Zylinder:	4; in Reihe	f ₀ [N] / f ₁ [N/(km/h)] / f ₂ [N/(km/h) ²]:	f ₀ (47.1.3.0.) f ₁ (47.1.3.1.) f ₂ (47.1.3.2.)
25.	Hubraum [cm ³]:	1984	f ₀	155.6
26.	Kraftstoff:	Benzin	f ₁	0.174
26.1.	Einstoffmotor / bivalenter Antrieb / Flexfuelmotor / Zweistoffmotor:	Fzg. mit Einstoffbetrieb	f ₂	0.03300
26.2.	Typ des Zweistoffmotors:	-----		
27.	Hochleistungsleistung:	140.00 bei 4200		
27.1.	Höchste Nutzleistung [kW bei min ⁻¹] (Verbrennungsmotor):	-----		
27.3.	Höchste Nutzleistung [kW] (Elektromotor):	-----		
27.4.	Höchste 30-Minuten-Leistung [kW] (Elektromotor):	-----		